

Hochschule Düsseldorf, Münsterstraße 156, 40476 Düsseldorf

—

**Informationen bzgl. Pflichtpraktika
im Studiengang Kindheitspädagogik und Familienbildung Modul E 1.1.2/E 1.3.1, 120
Stunden Praktikum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem Praktikum im Modul E 1.1.2/E1.3.1 im Umfang von 120 Stunden im Bachelor-Studiengang Kindheitspädagogik und Familienbildung handelt es sich um ein in der Prüfungsordnung vorgeschriebenes und damit verpflichtendes Praktikum, welches integraler Bestandteil des Studiums ist.

Verpflichtende Praktika sind nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 MiLoG vom Mindestlohn ausgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Vinter

Leitung Praxisreferat